

Oberschule Bad Dübén

Windmühlenweg 19

04849 Bad Dübén

Email: Oberschule-Bad-Dueben@t-onlin



Oberschule Bad Dübén



Anmeldung für die zukünftige Klassenstufe 5 für das Schuljahr 2025/2026 an der Oberschule Bad Dübén

Liebe Eltern,

die Anmeldung der 5. Klassen für das Schuljahr 2025/2026 an unserer Oberschule Bad Dübén muss von beiden Sorgeberechtigten gemeinsam vorgenommen werden.

Andernfalls ist eine Vollmacht und Ausweiskopie bzw. Nachweis der Alleinsorgeberechtigung bei der Anmeldung notwendig.

Anmeldungszeitraum:

Samstag, d. 15.02.2025	von 07.00 – 12.00 Uhr (Ferien)
vom 17. bis 20.02.2025	von 07.00 – 14.00 Uhr (Ferien)
Montag, d. 03.03.2025	von 10.00 – 15.00 Uhr
Dienstag, d. 04.03.2025	von 06.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch, d. 05.03.2025	von 08.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag, d. 06.03.2025	von 08.00 – 15.00 Uhr

Bitte bringen Sie zur Anmeldung folgende Unterlagen mit:

1. das **Original der Bildungsempfehlung** Klasse 4 (in Ausnahmefällen die Dokumentation der besonderen Bildungsberatung - als Original)
2. **Geburtsurkunde (Kopie oder Original)** oder ein entsprechender Identitätsnachweis
3. den **ausgefüllten Aufnahmeantrag, unterzeichnet von beiden Sorgeberechtigten - als Original.** (Auf dem Aufnahmeantrag **muss** ein Zweit- und ein Drittwunsch angegeben werden.)
4. ggf. Nachweis zum alleinigen Sorgerecht - als Kopie
5. **eine Kopie des letzten Jahreszeugnisses** und der **zuletzt erstellten Halbjahresinformation** der zuvor besuchten Schule
6. ggf. medizinisches oder psychologisches Gutachten/Attest, Schwerbehinderten-ausweis, Bescheid über Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs, förderpädagogisches Gutachten sowie den letzten Entwicklungsbericht oder Förderplan - als Kopie
7. ggf. Erklärung zur Zwei- oder Mehrsprachigkeit, falls die Herkunftssprache nicht bzw. nicht ausschließlich Deutsch ist

Oberschule Bad Düben

Windmühlenweg 19

04849 Bad Düben

Email: Oberschule-Bad-Dueben@t-onlin



Zusätzliche Informationen zum Anmeldeverfahren zukünftige Klasse

Bei der Anmeldung haben Sie die Gelegenheit, offene Fragen anzusprechen.
Der Aufnahmebescheid ergeht schriftlich an die Eltern am **16.05.2025**.

In den letzten Jahren hat sich gezeigt, dass die Aufnahmekapazität an einigen Schulen nicht immer ausreichte, um alle angemeldeten Schülerinnen und Schüler (SuS) aufnehmen zu können. Im Falle eines eintretenden Kapazitätsengpasses werden wir auf ein bewährtes, mit dem Landesamt für Schule und Bildung abgestimmtes Aufnahmeverfahren zurückgreifen.

Die Auswahl der SuS erfolgt auf der Grundlage sachgerechter Kriterien. Die Rangfolge der abschließend verwendeten Kriterien, deren Vorliegen Sie bei der Anmeldung bitte mitteilen, ergibt sich wie folgt:

1. ein Geschwisterkind ist auch im nächsten Schuljahr Schüler unserer Schule,
2. Wohnortnähe zur Schule (kürzester Schulweg von der Wohnung des Schülers zum Haupteingang der Schule - Grundlage Routenplaner - Grenze 3,5 km)
3. Gemeindezugehörigkeit (Kinder, die ihren Wohnsitz in der Gemeinde/Stadt, einschließlich Stadt- bzw. Ortsteilen haben),
4. Kinder, die für den einfachen Schulweg bei einer Ablehnung an unserer Schule mehr als 60 Minuten benötigen (unzumutbarer Schulweg).

Vor Beginn des kriterienbezogenen Aufnahmeverfahrens wird geprüft, für welche Kinder eine Ablehnung eine unzumutbare Härte bedeuten würde. Diese Kinder nehmen nicht am Aufnahmeverfahren teil, sondern werden vorab aufgenommen. Die Entscheidung über das Vorliegen einer besonderen eng umgrenzten Härtesituation wird einzelfallbezogen getroffen.

Sofern Ihr Kind nach Abschluss des Aufnahmeverfahrens nicht an unserer Schule aufgenommen werden kann, erfolgt eine Umlenkung an eine andere Schule. Sie erhalten dann zeitgleich mit unserer Ablehnung von dort eine Aufnahmebestätigung.

Die Anmeldeunterlagen werden von uns an die aufnehmende Schule versendet, so dass Sie Ihr Kind nicht noch einmal anmelden müssen. Obwohl wir in solchen Fällen in ständigem Kontakt mit den Schulen des Zweit- und Drittwunsches stehen, kann nicht garantiert werden, dass eine Aufnahme an einer der beiden Schulen erfolgen kann.

Da Ihr Kind nur an der Schule am Auswahlverfahren teilnimmt, an der es unter Vorlage der Originalbildungsempfehlung angemeldet wurde, hängt eine Aufnahme an der Zweit- bzw. Drittwunschschule davon ab, ob dort nach Aufnahme der an dieser Schule angemeldeten Schüler noch freie Plätze vorhanden sind. Sofern weder Zweit- noch Drittwunsch erfüllt werden können, besteht unser Ziel darin, für Ihr Kind eine Schule zu finden, die sich in einer angemessenen Entfernung zum Wohnort befindet, sodass der einfache Schulweg dorthin nicht mehr als 60 Minuten beträgt.

Mit freundlichen Grüßen

Schulleitung